IMT Nuremberg Archives

H – 1904

International Court of Justice

H1904 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass die anliegende Abschrift mit der

eidesstattlichen Versicherung des
Rudolf Freiherrn von TWICKEL vom 4. Mai 1946

wortgetreu übereinstimmt.

Das Original ist beigefügt.

(Dr. Kubuschok)

v. Papen Dok. 43

H1904 - 0003

Eidesstattliche Erklärung.

In Dezember 1945 wandte sich der Verteidiger des Herrn Franz von Papen an mich mit der Bitte den Kardinal von Galen zu fragen, ob er bereit sei über die kirchenpolitische Haltung seines Mandaten ein Urteil abzugeben. In einer Besprechung, die ich um die Jahreswende 1945/46 mit Seiner Eminenz dem Kardinal von Galen hatte, erklärte er mir folgendes:
er wünsche nicht persönlich in Nürnberg zu erscheinen, er sei aber bereit bei einer kommissarischen Vernehmung in folgender Weise oder so ähnlich auszusagen:" Ich bin der Ansicht, daß die Tätigkeit des Angeklagten bei Abschluß des Konkordates im Jahre 1933 seiner seit 1921 im öffentlichen Leben gezeigten positiv katholischen Einstellung entsprang, und daß er bei Abschluß dieses Vertrages nicht ausschließlich einen Vorteil des Staates bezweckte".

Der Kardinal wies mich weiter auf die Ansprache des Papstes vom 2.6.1945 hin, nach welcher das Konkordat der kath. Kirche eine rechtliche Verteidigungsgrundlage geboten habe.

Aus eigenem Erleben kann ich noch Folgendes feststellen. Im Jahre 1925, kurz nach der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, sagte mir Herr von Papen, er habe dem alten Herrn empfohlen ein Konkordat mit der Kurie abzuschließen.

Ich habe mich mit dem Herrn von Papen in der Zeit von 192o - 1939 häufiger über kirchenpolitische Fragen unterhalten. Bei mir besteht kein Zweifel an der Echtheit seiner im privaten wie im öffentlichen Leben zur Schau getragenen christ-katholischen Gesinnung.

Münster, den 4. Mai 1946.

Rudolf Freiherr v. Twickel.

Die

H1904 – 0004

Die auf der Vorseite befindliche Unterschrift des Herrn Gutsbesitzer Rudolf Freiherrn von Twickel, wohnhaft in Havixbeck beglaubige ich hierdurch. Die Unterschrift ist in meiner Gegenwart vollzogen.
Nr. 86 der Urkundenrolle für 1946.
Münster, den 4. Mai 1946.

Dr. Werner Reineke · Notar in Münster (Westf.) ·

Dr. Werner Reineke

Notar.

Kostennote:

Geschäftswert	3.000.- RM	
Gebühr nach § 39 RKO		4,-- RM
Umsatzsteuer		0.12 "
	Sa.	4.12 RM

Dr. Reineke I

Notar.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

127

v.Papen Dok. 43.

Eidesstattliche Erklärung

des

Rudolf Freiherrn von Twickel.

Im Dezember 1945 wandte sich der Verteidiger des Herrn Franz von Papen an mich mit der Bitte, den Kardinal von G a l e n zu fragen, ob er bereit sei, über die kirchenpolitische Haltung seines Mandanten ein Urteil abzugeben. In einer Besprechung, die ich um die Jahreswende 1945/46 mit Seiner Eminenz dem Kardinal von Galen hatte, erklärte er mir Folgendes:

er wünsche nicht persönlich in Nürnberg zu erscheinen, er sei aber bereit, bei einer kommissarischen Vernehmung in folgender Weise oder so ähnlich auszusagen:" Ich bin der Ansicht, daß die Tätigkeit des Angeklagten bei Abschluss des Konkordats im Jahre 1933 seiner seit 1921 im öffentlichen Leben gezeigten positiv katholischen Einstellung entsprang, und daß er bei Abschluss dieses Vertrages nicht ausschließlich einen Vorteil des Staates bezweckte."

Der Kardinal wies mich weiter auf die Ansprache des Papstes vom 2.6.1945 hin, nach welcher das Konkordat der kath. Kirche eine rechtliche Verteidigungsgrundlage geboten habe.

Aus eigenem Erleben kann ich noch Folgendes feststellen:
Im Jahre 1925, kurz nach der Wahl Hindenburg's zum Reichspräsidenten, sagte mir Herr von Papen, er habe dem alten Herrn empfohlen, ein Konkordat mit der Kurie abzuschliessen.

Ich habe mich mit dem Herrn von Papen in der Zeit von 1920 - 1939 häufiger über kirchenpolitische Fragen unterhalten. Bei mir besteht kein Zweifel an der Echtheit seiner im privaten wie im öffentlichen Leben zur Schau getragenen christ-katholischen Gesinnung.

Münster, den 4. Mai 1946. gez. Rudolf Freiherr von Twickel.

Die auf der Vorseite befindliche Unterschrift des Herrn Gutsbesitzer Rudolf Freiherrn von Twickel, wohnhaft in Havixbeck, beglaubige ich hierdurch. Die Unterschrift ist in meiner Gegenwart vollzogen.

Nr. 86 der Urkundenrolle für 1946

Münster, den 4. Mai 1946. gez. Dr. Werner Reineke.

TRIBUNAL
GERMANY
V. Papen Exhibit 43
Filed June 17, 1946

H1904 - 0005

H-1904

V. PAPEN EXH. 43

Filed June 17, 1946
[illegible]
Lt. Cy.

V. P A P E N DOK. NR. 43

V. Papen Exh. 43

H1904 - 0006